

Wir kommen zur dritten Anfrage. Sie beschäftigt sich mit dem Thema "Flugboot". Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Wangenheim, Weber und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau Wangenheim (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist geplant, eine Dauererlaubnis für Außenstarts und -landungen mit einem Flugboot im Bereich des Wendebeckens des Neustädter Hafens und auf der Weser zu erteilen?

Zweitens: Soll ein fester Anleger am Lankenauer Höft installiert werden?

Drittens: Welche Ergebnisse hatten die Lärmmessungen, die während der befristeten Erlaubnis im Sommer 1995 gemacht wurden?

Präsident Metz: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Beckmeyer.

Senator Beckmeyer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Der Luftfahrtbehörde beim Senator für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel liegt ein Antrag eines Bremer Luftfahrtunternehmens auf Erteilung einer unbefristeten Dauererlaubnis für Außenstarts und -landungen mit einem Flugboot im Bereich des Wendebeckens Neustädter Hafen vor. Neben der Prüfung der Betriebssicherheit setzt eine abschließende Entscheidung voraus, daß weitere Fluglärmmessungen durchgeführt werden, um unzumutbare Beeinträchtigungen der Menschen und der Natur auszuschließen.

Die Luftfahrtbehörde hat die Entscheidung in Bundesauftragsverwaltung in Vollzug des Luftverkehrsgesetzes zu treffen, das vom Grundsatz der Freiheit des Luftverkehrs ausgeht und dem Antragsteller einen Anspruch auf die gewünschte Genehmigung einräumt, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. In den Abwägungsprozeß hat die Luftfahrtbehörde insbesondere die Schallimmissionen einzustellen, wobei für den Luftverkehr kein Katalog verbindlicher Grenzwerte besteht. Die Entscheidung hat daher die Zumutbarkeit für die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung sowie den Schutz der Natur zu berücksichtigen.

Zu zwei: Nach Kenntnis der Luftfahrtbehörde erwägt der Antragsteller die Einrichtung eines festen Anlegers am Lankenauer Höft, um das Zu- und Aussteigen der Passagiere sicherer zu gestalten.

Zu drei: Im Sommer 1995 wurden im Bereich der Wohnbebauung in den Stadtteilen Oslebshausen, Lindenhof, Rablinghausen und Seehausen Lärmwerte von 65 bis 71 dB (A) gemessen. Eine weitere Schallmessung direkt am Deich nahe der Start- und Landefläche hat im November 1995 Werte von 81 dB (A) bis 82 dB (A) ergeben. Die Unterschiedlichkeit der Meßergebnisse hat die Luftfahrtbehörde veranlaßt, vor der Entscheidung über eine unbefristete Genehmigung erneute Meßflüge durchführen zu lassen. Sollten die Messungen die Lärmwerte von 81 beziehungsweise 82 dB (A) im

Bereich der Wohnbebauung bestätigen und erweist sich deren Verringerung durch schalldämpfende Maßnahmen am Flugzeug oder durch besondere schallmindernde An- und Abflugverfahren als nicht möglich, so wird die Luftfahrtbehörde den Antrag mit Rücksicht auf die Rechte der Anwohner ablehnen.

Präsident Metz: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? - Bitte, Frau Wangenheim!

Abg. Frau Wangenheim (SPD): Werden die Voten der Beiräte Seehausen und Woltmershausen zu dem Thema auch bei weiteren Genehmigungen beachtet?

Präsident Metz: Bitte, Herr Senator!

Senator Beckmeyer: Auf jeden Fall! Es hat in der jüngsten Zeit unter der Moderation des Ressorts ein Gespräch mit Vertretern der Beiräte und des Betreibers gegeben. Es ist insofern eine einvernehmliche Verabredung getroffen worden, daß Meßpunkte in Seehausen und Rablinghausen festgelegt wurden, an denen entsprechend die Lärmbelastung gemessen werden soll. Dies kann aber erst geschehen, wenn ein Flugbetrieb wieder aufgenommen wird. Das ist allerdings erst dann möglich, wenn Eisfreiheit vorhanden ist und im Grunde auch die richtige Windrichtung gegeben ist, in der man die maximale Belastung für die Bevölkerung dann auch messen kann. Wir haben vorgeschlagen, als neutrale Instanz den TÜV Norddeutschland einzuschalten.

Präsident Metz: Gibt es weitere Zusatzfragen? - Bitte, Frau Harms!

Abg. Frau Harms (CDU): Herr Senator, durch welche Maßnahmen werden Sie dafür Sorge tragen, daß es zu ehrlichen Werten kommt?

Präsident Metz: Bitte, Herr Senator!

Senator Beckmeyer: Indem wir einen neutralen Gutachter, der seinen Namen dafür hergibt, beauftragen! Der TÜV Norddeutschland ist, denke ich, dafür eine ausgewählte Adresse.

Präsident Metz: Vielen Dank, Herr Senator! Damit ist die dritte Anfrage beantwortet.